

Vertreterversammlung 2021
des Philologenverbands Baden-Württemberg
Resolution zur Berufspolitik

Die Vertreterversammlung 2021 des PhV BW stellt fest:

Die Arbeitsbelastung gymnasialer Lehrkräfte war schon vor der Corona-Pandemie-Krise zu hoch. Dies haben die baden-württembergischen Ergebnisse der bundesweiten Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie des DPhV, die im März 2020 veröffentlicht wurden, überdeutlich belegt. Siehe die entsprechende Pressemeldung des PhV BW unter <https://www.phv-bw.de/lehrkraefte-brauchen-entlastung/>.

Die Corona-Pandemie hat für zahlreiche Zusatzbelastungen durch die Umstellung auf digitalen Fernunterricht im Lockdown, Wechselunterricht und Fernbetreuung einzelner Schüler im Präsenzunterricht und Zusatzaufwand durch Hygiene-Maßnahmen, Mitwirkung bei den Schüler-Selbsttests usw. geführt.

Daher fordert der PhV BW:

Folgende Entlastungsmaßnahmen sind überfällig, müssen von der Landesregierung in den Staatshaushalt (z. B. durch einen Nachtragshaushalt) eingeplant und so rasch wie möglich umgesetzt werden:

- **Absenkung der Unterrichtsverpflichtung**

Die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte muss sofort um zwei Stunden von 25 auf 23 Wochenstunden zurückgeführt werden (Stand von 1994), damit die Lehrkräfte die Zeit bekommen, die sie für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen.

- **Absenkung des Klassenteilers**

Der PhV BW fordert die Absenkung des Klassenteilers perspektivisch auf 28, in der gymnasialen Oberstufe auf 20 Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe. Es muss jetzt damit begonnen werden, die Klassengrößen schrittweise, Jahr für Jahr, abzusenken, um den Lehrkräften die Zeit zu geben, die sie brauchen, um die Schüler zu unterstützen und zu fördern. Gerade in der Zeit des Wechselunterrichts hat sich gezeigt, wie intensiv und wirksam der Unterricht in kleineren Gruppen ist – dies haben Schüler, Eltern und Lehrkräfte einhellig bestätigt. Diese positiven Erfahrungen müssen Eingang in die Schulen finden, wenn die „bestmögliche Bildungsqualität“ nicht nur eine hohle Phrase bleiben soll.

- **Erhöhung des allgemeinen Entlastungskontingents**

Die außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte haben – zuletzt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – stetig zugenommen; die dafür zur Verfügung stehenden Entlastungstunden sind dagegen schon vor Jahren um

annähernd 50 % gekürzt worden. Diese Kürzung muss umgehend rückgängig gemacht werden. Wenn zukünftig weitere Aufgaben auf die Lehrkräfte zukommen, muss im Sinne einer Arbeitszeitneutralität im selben Maß für Anrechnungsstunden gesorgt werden. Insbesondere die Netzwerkberater der Schulen müssen eine deutliche Aufstockung ihrer Anrechnungsstunden bekommen, damit sie die im Zuge der forcierten Digitalisierung anfallenden Aufgaben bewältigen können.

- **Zusatzarbeit durch Fernunterricht muss anerkannt und ausgeglichen werden**

Der digitale Fernunterricht, wenn ganze Klassen in Quarantäne geschickt oder Schulen geschlossen werden, war mit erheblichem Mehraufwand verbunden: Es mussten die technischen Hürden der Schüler überwunden, Unterrichtsgänge umgeplant, eine Vielzahl von Telefonaten geführt, Anwesenheiten umständlich festgestellt, Unterrichtsgeschehen verschriftlicht und Lernplattformen mit Material bestückt werden. Vor allem aber mussten unzählige digitale Schülerbeiträge korrigiert werden, wenn die Schüler eine ausreichende Rückmeldung erhalten sollten.

Außerdem entstand Mehrarbeit, wenn im Präsenzunterricht unter Pandemie-Bedingungen einzelne Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnahmen und parallel digital unterstützt werden mussten; oder wenn einzelne Lehrkräfte keinen Präsenzunterricht erteilen konnten und deshalb die in der Schule befindliche Klasse von zuhause aus digital unterrichteten – und zusätzliche Lehrkräfte das Geschehen in der Schule pädagogisch unterstützen mussten.

All dieser Mehraufwand muss auf Antrag anerkannt und im Folgejahr durch eine entsprechende angemessene Dienstbefreiung ausgeglichen oder als Bugwelle verbucht werden.

- **Wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz**

In der Pandemie-Situation hätte der massive Einsatz von Raumluf-Reinigungsgeräten den Arbeits- und Gesundheitsschutz zusätzlich verbessern können. Um für zukünftige Pandemie-Wellen gewappnet zu sein, aber auch zur Eindämmung der saisonalen Grippe-Wellen, fordert der PhV BW die Installation von Raumluf-Reinigungsgeräten in den Unterrichtsräumen. Insgesamt muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz und der betriebsärztliche Dienst erheblich verbessert werden, damit die Lehrkräfte regelmäßig Fortbildungs- und Präventionsangeboten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nutzen können.

- **Daten- und Persönlichkeitsschutz im digitalen Fernunterricht**

Die Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im digitalen Fernunterricht darf nicht alleinige Aufgabe der Schulen sein. Das KM muss die notwendigen datenschutzkonformen digitalen Werkzeuge z. B. für die Übertragung von Video-Unterricht („Streaming“) oder Video-Konferenzen, zur Verfügung stellen und klar regeln, unter welchen Voraussetzungen die Video-Übertragung von Unterricht oder der Unterricht per Videokonferenz möglich sind. Den Schulen muss das KM entsprechende Regelwerke, FAQ-Listen, Muster-Nutzungsordnungen und Muster-Selbstverpflichtungserklärungen zur Verfügung stellen, damit alle Beteiligten

wissen, welche Regeln zu beachten sind und was bei Regelverstößen zu erwarten ist.

- **Entlastung der Schulleitung**

Die Schulleitungen haben in der Corona-Zeit organisatorisch schier Übermenschliches geleistet: Sie mussten häufig neue, meist kurzfristige Regelungen binnen weniger Tage umsetzen und waren zu ständigen Umplanungen gezwungen. Deshalb muss zwingend die sofortige Entlastung der Schulleitungen (Schulleitungsprogramm 2. Tranche; Erhöhung der Leitungszeit und des allgemeinen Entlastungskontingents) erfolgen, zumal das „Rückenwind“-Programm im kommenden Herbst auch wieder (zusätzlich zu allen anderen Aufgaben) von den Schulleitungen organisiert werden soll.

- **Verbesserung von Einstellung, Lehrerversorgung und Krankenreserve**

Die laufende Einstellung muss aufgestockt werden, um die zuvor genannten Forderungen umsetzen zu können, und damit die Lernlücken der Schülerinnen und Schüler bestmöglich aufgearbeitet werden können. Nur wenn genügend hochqualifizierte Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg tätig sind, wird dies gelingen. Gerade nach der Corona-Krise muss die Lehrereinstellung endlich über den unmittelbaren Ersatzbedarf hinaus nachhaltig geplant werden, um den „Schweinezyklus“ in der Lehrereinstellung zu beenden.

Philologenverband Baden-Württemberg

Vertreterversammlung am 10.12.2021 in Stuttgart